

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Ersatzwahl auf Arbeitnehmerseite in den Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)

Aufgrund Ausscheiden eines Verwaltungsrats-Mitglieds aus dem Verwaltungsrat der BLPK muss auf Seiten Arbeitnehmer eine Ersatzwahl stattfinden.

An der Delegiertenversammlung vom 26. Mai 2021 wählen die Delegierten ein neues Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgebenden.

Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen (unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils) bis spätestens am 16. März 2021 an folgende Adresse einzureichen:

Elektronisch an: [simon.habermacher@gmx.ch](mailto:simon.habermacher@gmx.ch)

Schriftlich an: Simon Habermacher, Sägeweg 1, 4450 Sissach

Die Bewerbung muss mindestens ein Motivations schreiben sowie den Lebenslauf beinhalten. Weitere Unterlagen, welche die Eignung für das Mandat unterstreichen, sind willkommen.

Das Dokument „Anforderungsprofil für Mitglieder des Verwaltungsrates der BLPK“ kann bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse, Frau Monika Piazza, Mühlemattstrasse 1 B, 4410 Liestal oder via E-Mail [m.piazza@blpk.ch](mailto:m.piazza@blpk.ch) angefordert werden.

Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse

### Gastwirtschaftsgesuch

**Liestal:** Eric Rütsche, Gartenstrasse 2, 4410 Liestal, stellt das Gesuch zur Erweiterung der bereits bestehenden Aussenplätze des Restaurants «mooi» am Wasserturmplatz 6, 4410 Liestal, von bisher 32 Aussenplätze (16 vor und 16 hinter der Liegenschaft) auf total 60 Aussenplätze (36 vor und 24 hinter der Liegenschaft). Einsprachen sind bis 15. Februar 2021 (Poststempel) schriftlich und begründet bei der Sicherheitsdirektion, Bewilligungen, Postfach 200, 4410 Liestal, einzureichen.  
Sicherheitsdirektion, Bewilligungen

### Gastwirtschaftsgesuch

**Pratteln:** Credit Suisse Funds AG, vertr. durch Wincasa AG, Marcel Hürzeler, Albisriederstrasse 253, 8047 Zürich, stellt das Gesuch zur Umgestaltung und Erweiterung der Aussenwirtschaft der bereits bestehenden Gastwirtschaft im Grüssen-Center, Grüssenweg 10, 4133 Pratteln, auf neu 46 Innen- und 44 Aussenplätze. Einsprachen sind bis 15. Februar 2021 (Poststempel) schriftlich und begründet bei der Sicherheitsdirektion, Bewilligungen, Postfach 200, 4410 Liestal, einzureichen.  
Sicherheitsdirektion, Bewilligungen

### **Verkehrspolizeiliche Anordnungen**

In den folgenden Gemeinden sind gestützt auf § 4 des Strassenverkehrsgesetzes Basel-Landschaft die folgenden verkehrspolizeilichen Anordnungen erlassen worden:

**Binningen**, Lindenstrasse, Einmündung Bottmingerstrasse vor Bahnübergang, Signal «Stop» (3.01). Ersetzt Signal kein Vortritt (3.02) und den Entscheid der Verkehrsabteilung vom 19. Juli 1994 und des Gemeinderats vom 21. Juni 1994.

Gegen diese Anordnung kann gemäss §§ 172ff. Des Gemeindegesetzes (SGS 180) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (SGS 175) innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstr. 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Anordnung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.

### **Verkehrspolizeiliche Anordnungen (Kanton)**

Die Sicherheitsdirektion sowie die Bau- und Umweltschutzdirektion haben, gestützt auf § 3 des Strassenverkehrsgesetzes Basel-Landschaft die folgenden Verkehrsbeschränkungen erlassen:

**Muttenz**, Tempo-30-Zone "Freuler", Muttenzerstrasse, Freulerstrasse, Meisenstrasse, Falkenstrasse, Klünenfeldstrasse, Starenstrasse, Finkenstrasse, Waldeckstrasse (Gemeindestrassen). Höchstgeschwindigkeit 30 km/h / Ende der Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (Zonensignalisation).

**Oberwil**, Schmiedengasse (Gemeindestrasse); Begegnungszone (Teilaufhebung des Entscheides der Sicherheitsdirektion vom 21. November 2008 bzw. Aufhebung Tempo-30-Zone).

Gegen diese Anordnungen kann gemäss Verwaltungsverfahrensgesetzes innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Anordnung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.